



Antwort zur Anfrage Nr. 0674/2019 der Mainzer Bürgerfraktion betreffend **Verkehrsregelung Kreuzung Koblenzer Str. / Wilhelm-Quetsch-Str.**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**Zu 1. Für welche landwirtschaftlichen Betriebe musste diese Zuwegung geschaffen werden?**

Der Zuweg musste für alle landwirtschaftlichen Betriebe, die sich westlich der Essenheimer Straße/Koblenzer Straße befinden, eingerichtet werden, da die Zuwegung über die Straße am Heckerpfad gesperrt wurde.

**Zu 2. Unter „vorübergehend verstehen wir „für kurze Zeit“, nicht die Dauer von nunmehr dreieinhalb Jahren.**

**Welche Gründe liegen vor, diese Verkehrsregelung bislang fortzuführen?**

**Zu 3. Weshalb wurde nach Abschluss der Baumaßnahmen für die Mainzelbahn die genannte Verkehrsregelung nicht aufgehoben?**

Die Verkehrsführung wurde beibehalten, da die Zuwegung über die Straße am Heckerpfad nur für Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von max. 30 t möglich ist. Mittlerweile sind die Fahrzeuge die dort zufahren schwerer und benötigen daher diese Zufahrt.

**Zu 4. Ist davon auszugehen, dass die Verkehrsführung dauerhaft bestehen bleibt?**

Es ist davon auszugehen, dass diese Verkehrsführung dauerhaft bestehen bleibt.

**Zu 5. Durch die Öffnung der in diesem Bereich befindlichen Weinstube ist davon auszugehen, dass ab 01.04. mit noch mehr Verkehrsaufkommen als ohnehin schon zu rechnen ist. Nimmt dies die Verwaltung billigend in Kauf? Wenn nein, was wird sie dagegen tun?**

Für den Ausschank wird der Eigentümer auf seine Kosten eine eigene Zufahrt bauen.

**Zu 6. Ist die Straßenverkehrsbehörde nach dem schweren Verkehrsunfall vom 12.02.2019 mit 2 Schwerverletzten weiterhin der Meinung eine Gefährdung der Verkehrsteilnehmer sei nicht erkennbar?**

Leider kommt es trotz klarer Verkehrslage zu Unfällen. Es handelt sich hier um eine Linksabbiegesituation, wie sie im Stadtgebiet an vielen Einmündungen besteht. Für die Linksabbieger befindet sich ein zusätzlicher Hinweis "Linksabbieger Achtung Gegenverkehr". Die Verkehrsverwaltung wird untersuchen, ob eine zusätzliche Linksabbiegespur eingerichtet werden kann. Hierdurch könnte dann eine eigene Signalphase für den Linksabbieger geschaltet werden.

Mainz, 17.04.2019

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete